

Auszug aus den Verhandlungen des Parlaments vom 26. Juni 2023

Das Parlament hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **22.06.04 Jahresrechnung 2022**
Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2022.
4. **23.06.06 Geschäftsbericht 2022**
Das Parlament nimmt den Geschäftsbericht 2022 der Stadt Wetzikon gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit klarer Mehrheit ab.
5. **22.08.01 Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon"**
Das Parlament stellt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission die Gültigkeit der Volksinitiative " Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" fest, erlässt einen Gegenvorschlag, lehnt den Gegenvorschlag des Stadtrats ab, empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung und beauftragt den Stadtrat, die Vorlagen der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
6. **23.06.05 Baukredit Neubau Feuerwehrgebäude (Ausführung)**
Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission einen Objektkredit von 24'730'000 Franken für den Neubau des Feuerwehrgebäudes.
7. **23.03.02 Postulat Schwabe Christiane (GP): Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon**
Begründung durch die Postulantin.
8. **23.03.03 Postulat Delhasani Advije (SP): Kinderfreundliche Stadt**
Begründung durch die Postulantin.

Parlament

Obligatorisches Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Der Beschluss gemäss Ziff. 6 wird gestützt Art. 9 Ziff. 7 Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Parlaments unter <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2023/26-juni-2023> eingesehen bzw. nachgehört werden.